

Sicheres Be- und Entladen von Fahrzeugen

Checkliste für Transportunternehmer, Fahrer und Lagerpersonal

	Ja	Nein	Bemerkungen	Erläuterungen
1. Ankunft an der Be- oder Entladestelle				
Kennt der Fahrer den Verantwortlichen bzw. den Koordinator vor Ort?				Schicht-/Lagermeister; ggf. Kontaktdaten auf Begleitpapieren notieren
Ist dem Fahrer die Ladestelle bekannt?				über Besonderheiten vorab informieren
Ist der Fahrer über betriebsinterne Regelungen unterwiesen?				z. B. Übersichtstafel am Eingangstor mit Verkehrsregelungen; Stellplätzen; Verkehrswegbenutzung Befugnissen/Verboten
Sind Betriebsanweisungen vorhanden und ist der Fahrer über deren Inhalt unterwiesen?				Nachweis in Schriftform!
Sind klare Vereinbarungen mit den am Ladevorgang beteiligten Unternehmen über die Nutzung von technischen Einrichtungen/Maschinen getroffen worden?				Befugnisse/Verbote; spezifische Einweisung am Gerät (z.B. Mitgänger-FFZ); schriftliche Beauftragung; Regelungen für Übernahme und Rückgabe
2. Stellplätze und Stellflächen				
Ist ein evtl. erforderlicher Einweiser vorhanden?				Warnweste tragen; Handzeichen gem. DGUV Vorschrift 68 Anhang 4
Sind Rangier-, Transport- und Aufstellflächen ausreichend dimensioniert und befestigt?				Rangierbreite ca. 36 m (doppelte Lastzuglänge); Wenderadius ca. 15 m; günstig: weiße und/oder reflektierende Bodenmarkierungen
Sind für die Aufstellung von Sattelanhängern ohne Zugmaschine Hilfsmittel (z.B. Stützrahmen oder Stützwinden) vorhanden und ausreichend dimensioniert?				Gekennzeichnete Abstellmöglichkeit außerhalb der Verkehrswege
3. Laderampen/Ladebrücken				
Besitzt die Rampe im Bezug auf das Fahrzeug eine geeignete Abmessung (Breite und Höhe)?				Höhe bei Standard-LKW ca. 1,20 m; Transporter ca. 0,50 m; Breite bzw. Tiefe je nach Transportmittel zwischen 1,40 m und ca. 3,0 m
Verfügen Rampen über Treppen bzw. über geneigte, sicher begeh- oder befahrbare Flächen?				Bei mehr als 20 m Rampenlänge müssen zwei Abgänge vorhanden sein
Sind Treppen, die in Rampen eingezogen sind, mit Absturzsicherungen versehen?				Absturzsicherung bei Rampen ab 1m Höhe z.B. als Geländer mit Handlauf, Knie- und Fußleiste
Sind die Bereiche an Rampen, die keine ständigen Be- oder Entladestellen sind, mit Absturzsicherungen versehen?				Klapp- oder Einsteckgeländer sind zulässig; nicht empfehlenswert sind Ketten!
Ist an der Rampe ein Freiraum für das Unterfahren von Fahrzeugen mit Ladebordwand vorhanden?				
Sind geeignete Stützvorrichtungen vorhanden, wenn die Bauweise der Rampe ein Unterfahren von Fahrzeugen mit Ladebordwand nicht zulässt?				Wenn nicht: Lastdiagramm der Ladebordwand beachten!
Sind an der Rampe Signaleinrichtungen (z.B. Ampeln) oder Wegfahrsicherungen vorhanden und kennt der Fahrer deren Funktionsweise?				Fahrzeug möglichst nach beiden Rollrichtungen mit Vorlegekeilen sichern

Sicheres Be- und Entladen von Fahrzeugen



Checkliste für Transportunternehmer, Fahrer und Lagerpersonal

	Ja	Nein	Bemerkungen	Erläuterungen
Sind Rampen frei begeh- bzw. befahrbar?				Rampen sind Verkehrswege und keine Lager- oder Abstellflächen
Verfügen Rampen über eine funktionstüchtige Beleuchtung?				gleichmäßige Beleuchtung; keine punktförmigen Strahler zum Ausleuchten von Ladeflächen
Sind Ladebrücken ausreichend bemessen und tragfähig?				Mindestbreite 1,25 m zuzüglich mind. 0,50 m Sicherheitsabstand
Ist der Fahrer in der Handhabung von kraftbetätigten Ladebrücken und ggf. Türen und Toren unterwiesen?				Ggf. über abschließbaren Hauptschalter gegen unbefugte Nutzung sichern
Liegt die Ladebrücke ausreichend weit auf dem Fahrzeug und der Laderampe auf?				mind. 10 cm; Beachte: Fahrzeug kann sich infolge wiederholtem Einfedern nach vorn bewegen!
Entspricht die Neigung der Ladebrücke den Anforderungen?				max. Steigung 12,5%; mit rutschfester Oberfläche und Sicherung gegen Verrutschen!
Setzt das Transportmittel (z.B. Mitgänger-Flurförderzeug) beim Überfahren der Übergänge nicht auf?				Höhenunterschied zwischen Rampe und Fahrzeug-Ladefläche darf max. 20 cm betragen!
Kann die Ladebrücke evtl. auftretende Querneigung der Fahrzeugladefläche ausgleichen?				zum Beispiel durch bewegliche Einzellippen an den Enden der Ladebrücke
Sind an Ladebrücken die notwendigen Angaben deutlich und dauerhaft angegeben?				Hersteller/Lieferer, Tragfähigkeit, Baujahr, Typ, Geräte- oder Fabriknummer
Lassen sich handbetätigte Ladebrücken/Ladebleche gegen Verrutschen bzw. Verschieben sichern?				z.B. durch bewegliche Bolzen in einer unterhalb der Ladebrücke befindlichen Sicherungsleiste
Können Ladebrücken nach Gebrauch hochgestellt werden und lassen sie sich gegen Um- oder Herabfallen sichern?				z.B. mittels Halteriegel oder speziellen Wandbefestigungen
Gehen in Verkehrsflächen eingebaute Ladebrücken selbsttätig in die untere Betriebsstellung bzw. sinken in eine tragfähig abgestützte Position ab?				Nicht tragfähige Schwebestellungen müssen verhindert sein!
Besitzt das Fahrzeug geeignete Aufstiege zu den Ladeflächen und Arbeitsplätzen?				siehe auch DGUV Vorschrift 70 Anhang 2; rutschsichere Oberflächen und Haltegriffe
Sind bei Bedarf ausreichend lange und sichere Leitern vorhanden?				Die obersten 4 Stufen dürfen nicht betreten werden!
Können Anlegeleitern gegen Umkippen bzw. Wegrutschen gesichert werden?				z. B. mit Befestigungen am oberen Ende, Einhakvorrichtungen oder Befestigungsgurten
Ist der Fahrer ausreichend im Umgang mit dem Fahrzeug und ggf. Anbaugeräten (Luftfederung, Mitnahmestapler, Hubdach etc.) unterwiesen?				z. B. auf der Grundlage der Herstellerbetriebsanleitungen
Sind die Bordwandverschlüsse, Türfeststeller in Ordnung?				Wahrnehmung von evtl. Ladungsdruck; Erreichbarkeit; keine Quetsch- u. Scherstellen
Ist das Fahrzeug mit genügend geeigneten Hilfsmitteln zur Ladungssicherung ausgerüstet?				z. B. Antirutschmatten; Spannbretter; Zurrgurte
Sind Hilfsmittel, z. B. Teleskopstangen zum Herunternehmen von Spriegelbrettern vorhanden?				Beachte: Sichere Befestigung am Fahrzeug

Sicheres Be- und Entladen von Fahrzeugen



Checkliste für Transportunternehmer, Fahrer und Lagerpersonal

	Ja	Nein	Bemerkungen	Erläuterungen
Wird die Betriebssicherheit des Fahrzeuges regelmäßig überprüft?				gemäß DGUV Grundsatz 314-002; schriftlicher Nachweis erforderlich
4. Ladung				
Sind dem Fahrer ggf. Besonderheiten der Ladung bekannt?				Gewicht; Schwerpunkt; Anschlagpunkte
Ist der Fahrer in der Durchführung von Maßnahmen zur Ladungssicherung geschult und unterwiesen?				Befähigungsnachweis mitführen; Hilfsmittel wie Diagramme, Winkelmesser etc. aushändigen
Verfügt der Fahrer über einen Lastverteilungsplan für sein Fahrzeug?				beim Fahrzeughersteller/-Lieferanten anfordern bzw. erstellen
5. Der Verladeprozess				
Wird vor dem Öffnen von Ladungsöffnungen geprüft, ob Ladungsdruck anliegt, und stellt sich der Fahrer hierbei außerhalb des Gefahrenbereiches auf?				Gefahrenbereich = Umgebung des Fahrzeugs in der Personen durch arbeitsbedingte Bewegungen des Fahrzeugs, dessen Anbauteilen oder Ladung erfasst werden können
Ist das Fahrzeug ausreichend gegen Wegrollen gesichert?				Vorlegekeile verwenden; möglichst in beiden Rollrichtungen; jedoch nicht an lenkbaren Achsen
Verständigen sich Flurförderzeug-Fahrer und LKW-Fahrer unmissverständlich über Beginn und Ende des Verladeprozesses?				Auf diese kann nur verzichtet werden, wenn selbständig wirkende Einrichtungen vorhanden sind, die das Fahrzeug am Wegrollen hindern
Wird beim Befahren von abgestellten Wechselbehältern die max. zulässige Vorderachslast des Gabelstaplers beachtet?				Siehe hierzu Kennzeichnungen an den Innenseiten des Wechselbehälter bzw. deren Türen
Werden abgestellte Gelenkdeichselanhänger (Drehschemel-Lenkung) nur mit gerade stehender Zuggabel befahren?				Bei stark eingeschlagenen Vorderachsen besteht erhöhte Kippgefahr!
Sind Wechselbehälter standsicher aufgestellt?				ggf. Unterlegbleche (diese sollten über Griffe verfügen) verwenden; wenn möglich WB am Gebäude sichern
Halten sich während des Ladeprozesses keine Personen in Gefahrenbereichen auf?				Gefahrenbereiche = unmittelbar neben Flurförderzeugen in Bereichen, in denen Lasten aufgenommen und wieder abgesetzt werden
Werden Befestigungsmittel (Zurrgurte u.ä.) bei kippfähigen Lagergütern erst gelöst, nachdem diese sicher von einem Transportmittel aufgenommen oder an diesem angeschlagen sind?				manche Lagergüter können nach dem Lösen wegrutschen, wegrollen oder pendeln
6. Sonstiges				
Ist dem Fahrer die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt worden?				z.B. Fuß-, Kopf-, Augen-, Gehör- und Wetterschutz
Ist der Fahrer über die Pflicht zur Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstung unterwiesen?				schriftlicher Nachweis!
Ist der Fahrer ggf. für die Benutzung von Flurförderzeugen ausgebildet und schriftlich beauftragt?				Muss Berechtigungsnachweis mitführen!